

ÖWV-Frühjahrsveranstaltungen und Generalversammlung 2018

Zuchtschau

**Die Zuchtschau findet am
Samstag, 21. April 2018 in Neudorf bei Staats
statt.**

Zusammenkunft:
10.00 Uhr am Fußballplatz in
2135 Neudorf bei Staats

Nennschluss: 31. März 2018

Nennungen: Sind bis zum Nennschluss mittels
Nennformular und Kopie des Einzahlungsbeleges unter
der E-Mail: geschaefsstelle@weimaranerverein.at
oder per Post an: Michael Öhlknecht, Bahnstr. 38, 2125
Neubau, gut leserlich (Blockschrift) zu übermitteln.

Nenngeld = Reugeld: € 30 für Mitglieder
(für Nichtmitglieder zusätzlich € 30)

Wesenstest

**Der Wesenstest findet am
Samstag, 21. April 2018 in Neudorf bei Staats
statt.**

Zusammenkunft:
10.00 Uhr am Fußballplatz in
2135 Neudorf bei Staats

Nennschluss: 31. März 2018

Nennungen: Sind bis zum Nennschluss mittels
Nennformular und Kopie des Einzahlungsbeleges unter
der E-Mail: geschaefsstelle@weimaranerverein.at
oder per Post an: Michael Öhlknecht, Bahnstr. 38, 2125
Neubau, gut leserlich (Blockschrift) zu übermitteln.

Nenngeld = Reugeld: € 40 für Mitglieder
(für Nichtmitglieder zusätzl. € 40)

Zulassung: Ausschließlich Hunde der Rasse
Weimaraner. Das Mindestalter der Hunde beträgt 18
Monate!

Generalversammlung

**Die Generalversammlung findet am
Samstag, 21. April 2018 in Neudorf bei Staats
statt.**

Beginn: ca. 14.00 Uhr (nach Zuchtschau und WT)
Gasthof zur Müllerstube
2135 Neudorf bei Staats 274

Anlagenprüfung

*AUSSCHREIBUNG gem. § 8 Prüfungsordnung für
Vorstehhunde d. ÖJGV*

**Die Anlagenprüfung findet am Sonntag, 22. April
2018 im Raum Neudorf bei Staats statt.**

Zusammenkunft im Standortquartier: 7.00 Uhr
Gasthof zur Müllerstube, Fam. Kastner
2135 Neudorf bei Staats 274

Prüfungsleiter: Lorenz Fürnkranz
Prüfungsleiter-Stv: Michael Öhlknecht

Nennschluss: 31. März 2018

Nennungen: Sind bis zum Nennschluss mittels
Nennformular und Kopie des Einzahlungsbeleges unter
der E-Mail: geschaefsstelle@weimaranerverein.at
oder per Post an: Michael Öhlknecht, Bahnstr. 38, 2125
Neubau, gut leserlich (Blockschrift) zu übermitteln.

Nenngeld = Reugeld: € 40 für Mitglieder; (für
Nichtmitglieder zusätzlich € 40)

Zulassung: Hunde der Rasse Weimaraner mit ÖHZB-
Eintragung bzw. FCI-Papieren.

Die Ahnentafel und ein gültiger Impfpass
(Chipnummer, und bestehender Impfschutz) sind der
Prüfungsleitung vor der Prüfung vorzuweisen. Kranke
oder krankheitsverdächtige Hunde können an der
Prüfung nicht teilnehmen. Hitzige Hündinnen sind dem
Prüfungsleiter im Vorfeld bekanntzugeben. Jeder
Hundeführer hat eine Flinte und genügend
Schrotpatronen mitzubringen. Zu spät eingelangte
Nennungen werden nicht mehr berücksichtigt. Für
eventuell angerichtete Schäden bei der Prüfung haftet
der Hundeführer. Geprüft wird nach der gültigen
Prüfungsordnung des ÖJGV für Vorstehhunde.
Jagdliche Kleidung ist erwünscht.

**Die entsprechenden Nennformulare sind auf
www.weimaranerverein.at unter „Downloads“ zu
finden.**

**Das jeweilige Nenngeld ist auf folgendes Konto zu
überweisen:**

Österreichischer Weimaranerverein
IBAN: AT 94 3241 3000 0012 4560
BIC: RLNWATWWLAA, Raiffeisenbank Laa/Thaya